



***Forderungskatalog des dbb Hessen***  
***zur Bekämpfung***  
***von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst***

.....

**Zur Situation:**

Die Übergriffe gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst nehmen seit Jahren hinsichtlich ihrer Anzahl und ihrer Intensität zu.

Hinzu kommt, dass mittlerweile alle Bereiche der Verwaltung von diesem Phänomen betroffen sind.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket erforderlich.

Leider gibt es bislang keine alle Bereiche der Verwaltung erfassende, konkrete Statistik, und damit auch kein belastbares, amtliches Lagebild.

Für Vollzugsbedienstete, Rettungskräfte und Feuerwehrbedienstete kann man sich zwar mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) behelfen, die jedoch nur die Vorfälle wiedergeben, bei denen eine Strafanzeige erstattet wurde.

Darüber hinaus ist man auf nichtamtliche Untersuchungen angewiesen (bspw. GDL-Umfrage „Mit Sicherheit“ oder Forsa-Studie „Gewalt gegen Lehrkräfte“ im Auftrag des VBE).

Viele Beschäftigte fühlen sich nicht genügend vorbereitet auf eine plötzlich eintretende Gefahrensituation.

Und viele Beschäftigte, die Opfer geworden sind, sind verunsichert und wissen nicht konkret, wie sie sich verhalten sollen und welche Unterstützungsmöglichkeiten ihnen zur Verfügung stehen.

Häufig werden selbst besonders intensive Sachverhalte nicht angezeigt.

Deshalb ist es wichtig, dass es nach einem relevanten Vorkommnis zur Erstattung einer Strafanzeige kommt.

./.

Auch danach darf es nicht zur Unterbrechung des Kreislaufs von der Anzeigeerstattung über die Behandlung des Sachverhalts durch die Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht) bis zum klaren Signal an die Täter und bis zur möglichst angstfreien Weiterarbeit/Wiedereingliederung des Opfers kommen (sog. „Lebenslagenmodell“).

Nur so kann das deutliche Signal des Staates gesendet werden, dass er Übergriffe auf die Beschäftigten keinesfalls hinnimmt.

Und nur so können sich Beschäftigte sicher sein, dass der Dienstherr/Arbeitgeber gerade auch in diesem Zusammenhang der Fürsorge größte Bedeutung zukommen lässt.

In den vergangenen Jahren sind in vielen Bereichen bereits große Anstrengungen unternommen worden, um die Kolleginnen und Kollegen besser zu schützen.

Der dbb Hessen hat mit seinem am 21. Februar 2018 veranstalteten Symposium zu diesem Thema bereits diesen Forderungskatalog erstellt.

**Der Schutz der Beschäftigten vor Übergriffen bzw. ihre Betreuung, wenn sie Opfer geworden sind, ist eine der wichtigsten Formen der Fürsorge!**

**Nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten und Institutionen kann eine wirksame Bekämpfung der Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst gelingen!**

.....

### **Forderungen:**

- Verbesserung der Ausgangssituation auf den Dienststellen / am Arbeitsplatz (räumliche Situation, Zugangskontrolle, offene Türen im Innenbereich, keine Sichtsperrern, Alarmsysteme, Notfallpläne, „Benimmregeln“ am Eingang)
- Verbesserung bei der Ausrüstung, der Aus- und Fortbildung und dem Gefahrentraining
- Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes, insbesondere durch eine eigenständige Strafvorschrift für alle Beschäftigten im Öffentlichen Dienst
- Verbesserung des dienstlichen Rechtsschutzes
- Verbesserung der Möglichkeiten zur Erlangung von Schadensersatz und Schmerzensgeld
- Verbesserung der Unterstützung und Betreuung der Opfer nach einem Übergriff
- Vermeidung der Verharmlosung von Übergriffen durch Vorgesetzte und Kollegen

- Erfassung und Dokumentation jedes relevanten Sachverhalts zur Aufhellung des Dunkelfelds
- Erstattung einer Strafanzeige bei jedem relevanten Sachverhalt
- Stellung eines Strafantrags auch durch Vorgesetzte bei entsprechenden Delikten
- angemessene Strafforderungen seitens der Staatsanwaltschaft
- angemessene Verurteilungen durch die Gerichte
- generelle Zulassung der Nebenklage und des Adhäsionsverfahrens
- Sensibilisierung und Professionalisierung von Führungskräften und Kolleginnen und Kollegen der Opfer zu deren Unterstützung bei Rückkehr an den Arbeitsplatz
- Verbesserung des Schutzes der Privatsphäre der Beschäftigten, insbesondere durch Datenschutzmaßnahmen (Auskunftssperren pp.)
- Verbesserung der Personalsituation (für mehr Eigensicherung und mehr Ressourcen für die Bearbeitung durch die Justiz)
- Betonung des positiven Verständnisses des Begriffs „Staatsdiener“ in der Öffentlichkeit
- regelmäßiger Austausch zum Thema unter den Behörden und Institutionen
- Benennung fester Ansprechpartner speziell für die Opfer von Übergriffen
- Prüfung der Einrichtung eines „Gewaltbeauftragten“ beim Hessischen Landtag.

.....